

# Mediadaten 2023

**vfdb**  
Die Zeitschrift


Heft 1 • 2023

72. Jahrgang

 Vereinigung zur  
Förderung des Deutschen  
Brandschutzes e. V.



Forschungsbau ZeBra  
in Braunschweig

 Das neue Zentrum für Brandforschung – Erforschung  
etwa bis zum Realmaßstab

Anzeigenpreisliste  
**Nr. 50**, gültig ab  
Ausgabe 1/2023

**Kurzcharakteristik:** Die Zeitschrift dient dem technisch-wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch auf dem gesamten Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Die vfdb-Zeitschrift genießt unter den Führungskräften des Feuerwehrwesens in der Praxis, in der Verwaltung, in Forschung und Lehre im europäischen Raum einen hervorragenden Ruf.

## **Herausgeber:**

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.  
Dipl.-Ing. Dirk Aschenbrenner  
c/o Feuerwehr Dortmund  
Prager Weg 7, 44227 Dortmund

## **Redaktion:**

Marco van Lier  
Am Mühlenberg 18b  
14542 Werder (Havel)  
Telefon: +49 3327 6693807  
E-Mail: [zeitschrift@vfdb.de](mailto:zeitschrift@vfdb.de)

## **Mediaberatung:**

Ulrike Groß  
Große Straße 52  
21465 Reinbek  
Telefon: +49 4104 690446  
Telefax: +49 4104 9629753  
E-Mail: [gross@ebnermedia.de](mailto:gross@ebnermedia.de)

## **Erscheinungsweise:** 4 x jährlich

**Jahrgang:** 72. Jahrgang, 2023

## **Verlag:**

vfdb-Zeitschrift  
Ebner Media Group GmbH & Co. KG  
Hinter der Mauer 9, 28195 Bremen  
Telefon: +49 731 88005-4200  
Telefax: +49 731 88005-5209  
[www.vfdb.de](http://www.vfdb.de)  
E-Mail: [vfdb@feuerwehrmagazin.de](mailto:vfdb@feuerwehrmagazin.de)

## **Bezugspreise:**

Jahresabonnement: 83,20 €  
Einzelpreis: 22 €

## **Auflage:\***

Druck: 3 500 Exemplare  
Verbreitet: 3 400 Exemplare  
Verkauft: 3 400 Exemplare

## **Empfängeranalyse:**

Zum Leserkreis gehören:

- große Industrieunternehmen
- Industrieverbände
- Feuerwehren
- Feuerwehrführungskräfte
- Feuerwehrverbände
- Feuerversicherungen
- Bergbau- und Erdölgesellschaften
- Ministerien
- Technische Hochschulen
- Berufs- und Werkfeuerwehren
- Landesämter für Brandschutz
- Landesfeuerwehrschulen
- technisch-wissenschaftliche Institute
- Technische Überwachungsvereine
- Hoch- und Tiefbauämter der Kommunen
- Flughafenverwaltungen
- Gewerbeaufsichtsämter

## **Gut zu wissen:\*\***

Die vfdb-Zeitschrift wird von 96 % der Mitglieder gelesen, 79 % davon lesen sie regelmäßig.

Die Qualität der Zeitschrift wird von den Lesern überwiegend „gut“ beurteilt, von 20 % sogar „sehr gut“.

\*Jahresdurchschnitt 2015

\*\*Ergebnisse der Mitgliederumfrage 2012 zum Thema „Zukunftsstrategie der vfdb“ mit 720 Teilnehmern

12 | **Februar**

## Das neue Zentrum für Brandforschung

Erforschung der Branddynamik vom Labor bis zum Realmaßstab

Der seit der Zulassung nicht nur großen Hausenerweiterung, der Erweiterung des bestehenden Gebäudes, sondern auch der Erweiterung des Bestandes an Versuchsanlagen und der Erweiterung des Bestandes an Personal.



6. 2023 | 10

angewandte, erwerbsfreie, nicht-ökonomische Forschung, die sich mit der Erforschung der Branddynamik und der Brandausbreitung beschäftigt. Die Forschung wird durch die Erweiterung des Bestandes an Versuchsanlagen und der Erweiterung des Bestandes an Personal ermöglicht.

**3 Übergeordnete Forschungsziele**  
Die hierarchisch und thematisch sehr breiten Bereiche werden durch die Erweiterung des Bestandes an Versuchsanlagen und der Erweiterung des Bestandes an Personal ermöglicht.

**2 Experimentelle Möglichkeiten im Advanced Fire**  
Die hierarchisch und thematisch sehr breiten Bereiche werden durch die Erweiterung des Bestandes an Versuchsanlagen und der Erweiterung des Bestandes an Personal ermöglicht.

12 | **Februar**

Ulrich Cimolino und Rudolf Graf von Kessitzart

## Totholz

Ein Beitrag zur Versachung aus Sicht der Gefahrenabwehr

Totholz ist normalerweise und unbeachtet ein wichtiger Bestandteil im Ökosystem „Wald“ – kann aber unter bestimmten Bedingungen ein gefährlicher Reaktionsfaktor bei Unfallschadenslagen sein

In Deutschland sind die großen Bäume im Alter von 100 bis 200 Jahren. In den letzten Jahren sind die Schäden an Totholz durch die Auswirkungen des Klimawandels und die Auswirkungen der Dürreperioden in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Dürreperioden haben zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt.

Die Totholzmenge in den Wäldern ist in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt.

12 | **Februar**

## Forschungsprojekte

Tätigkeitsbericht Team Forschung 2022

Am 1. Februar 2023 hat das Team Forschung den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht. In diesem Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse der Forschungstätigkeit im Jahr 2022 dargestellt. Die Forschungstätigkeit wurde in vier Hauptbereiche unterteilt: 1. Grundlagenforschung, 2. Angewandte Forschung, 3. Interdisziplinäre Forschung und 4. Öffentlichkeitsarbeit.



12 | **Februar**

Ulrich Cimolino und Rudolf Graf von Kessitzart

## Totholz

Ein Beitrag zur Versachung aus Sicht der Gefahrenabwehr

Totholz ist normalerweise und unbeachtet ein wichtiger Bestandteil im Ökosystem „Wald“ – kann aber unter bestimmten Bedingungen ein gefährlicher Reaktionsfaktor bei Unfallschadenslagen sein

In Deutschland sind die großen Bäume im Alter von 100 bis 200 Jahren. In den letzten Jahren sind die Schäden an Totholz durch die Auswirkungen des Klimawandels und die Auswirkungen der Dürreperioden in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Dürreperioden haben zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt.

Die Totholzmenge in den Wäldern ist in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt. Dies hat zu einer erheblichen Zunahme der Totholzmenge in den Wäldern geführt.

## Forschungsprojekte

Tätigkeitsbericht Team Forschung 2022

Am 1. Februar 2023 hat das Team Forschung den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht. In diesem Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse der Forschungstätigkeit im Jahr 2022 dargestellt. Die Forschungstätigkeit wurde in vier Hauptbereiche unterteilt: 1. Grundlagenforschung, 2. Angewandte Forschung, 3. Interdisziplinäre Forschung und 4. Öffentlichkeitsarbeit.



## Forschungsprojekte

Tätigkeitsbericht Team Forschung 2022

Am 1. Februar 2023 hat das Team Forschung den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht. In diesem Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse der Forschungstätigkeit im Jahr 2022 dargestellt. Die Forschungstätigkeit wurde in vier Hauptbereiche unterteilt: 1. Grundlagenforschung, 2. Angewandte Forschung, 3. Interdisziplinäre Forschung und 4. Öffentlichkeitsarbeit.



### Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 280 mm hoch

### Verarbeitung:

Klebebindung

### Satzspiegel:

188 mm breit x 243 mm hoch

### Farben nach Euroskala,

Sonderfarben auf Anfrage

**AE-Provision:** 15 %

### Sonderplatzierungen/ Platzierungszuschläge:

Wir erheben 15 % Aufschlag bei

- fest zugesagten Platzierungen
- Platzierung einer Anzeige im 1/1-Format auf den Umschlagseiten 2 und 4

### Stellenanzeigen:

Stellengesuche 15 % Rabatt  
Chiffregebühr € 20

Format	Breite x Höhe	s/w*	2-farbig*	4-farbig*
1/1 Seite	188 x 243 mm	1.750,--	2.390,--	3.025,--
2/3 Seite – Querformat	188 x 160 mm	1.300,--	2.060,--	2.820,--
1/2 Seite – Hochformat – Querformat	90 x 243 mm 188 x 120 mm	1.000,--	1.600,--	2.200,--
1/3 Seite – Hochformat – Querformat	60 x 243 mm 188 x 80 mm	880,--	1.430,--	1.980,--
1/4 Seite – 2-spaltig (Würfel) – Querformat	90 x 120 mm 188 x 60 mm	770,--	1.310,--	1.850,--

**Alle Preise in Euro/Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer im Inland**

\*Preise für Formate im Satzspiegel; **Anzeigen im Anschnitt + 10 % Aufschlag.**  
Sonderformate auf Anfrage!

### Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres  
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

### Malstaffel:

2-maliges Erscheinen 5 %  
3-maliges Erscheinen 7 %  
4-maliges Erscheinen 10 %

### Mengenstaffel:

2 Seiten 5 %  
2,5 Seiten 7 %  
3 Seiten 10 %

### Zahlungsbedingungen:

Es gelten unsere AGB, siehe Seite 8.

### Bankverbindung:

Sparkasse Ulm  
IBAN: DE56 6305 000 000 000 90917  
BIC: SOLADES 1ULM  
St.-Nr.: 28/88/030/10409  
UST-ID-Nr.: DE 147041097

**Kombinations-Rabatt:** Sparen Sie durch den Kombinations-Rabatt von 15 % auf einer Schaltung in vfdb und dem Feuerwehr-Magazin. Der Rabatt wird ausschließlich auf Ihre Schaltung in vfdb angerechnet.



**Interessiert?  
Ich berate Sie gern.**

**Ulrike Groß**, Telefon: +49 4104 690446, E-Mail: [gross@ebnermedia.de](mailto:gross@ebnermedia.de)

**Beilagen:** (lose eingelegt)

- Maximale Beilagengröße  
20,5 x 27,8 cm
- Mindestformat ist Postkartengröße  
14,8 x 10,5 cm
- Preise bis 25 g Gesamtgewicht  
€ 135 pro Tausend zuzüglich  
50 € Postgebühr
- Teilbeilage nach PLZ möglich
- Selektionspauschale € 90

**Lieferanschrift für Beilagen:**

**Mit Lieferschein und exakter Menge  
sowie Angabe des Titels und der Ausgabe  
bitte direkt an unsere Druckerei senden.**

**Silber Druck oHG**

**Ansprechpartner:** Lucas Silber  
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden  
Telefon: +49 561 52007-34  
Telefax: +49 561 52007-20  
E-Mail: [lucas.silber@silberdruck.de](mailto:lucas.silber@silberdruck.de)  
[www.silberdruck.de](http://www.silberdruck.de)

**Liefertermin für Beilagen:**

Beilagen müssen gedruckt 14 Tage vor dem  
Erscheinungstermin der jeweiligen Ausgabe  
bei unserer Druckerei eintreffen.

Bis zum Anzeigenschluss benötigen wir  
die Größe und das Gewicht einer einzelnen  
Beilage.

**Muster:**

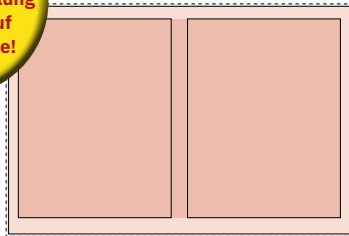
Bitte senden Sie parallel  
jeweils 1 Muster der Beilage  
an die Mediaberatung Print:  
Ulrike Groß, Große Straße 52,  
21465 Reinbek

**Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.**

## Termine 2023

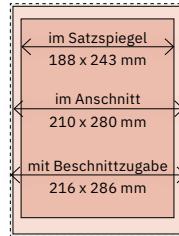
Ausgabe/Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss
01/2023	06.02.2023	06.01.2023	13.01.2023
02/2023	08.05.2023	06.04.2023	14.04.2023
03/2023	07.08.2023	07.07.2023	14.07.2023
04/2023	06.11.2023	06.10.2023	13.10.2023

Die technischen Angaben für Ihre Datenübermittlung finden Sie auf der Folgeseite!



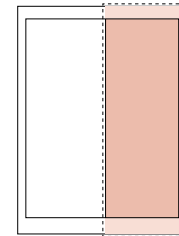
### Doppelseite

- = Im Satzspiegel: 396 x 243 mm
- = Im Anschnitt: 420 x 280 mm\*



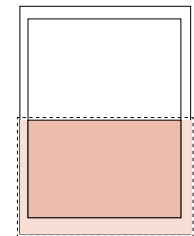
### 1/1 Seite

- = Im Satzspiegel: 188 x 243 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 280 mm\*



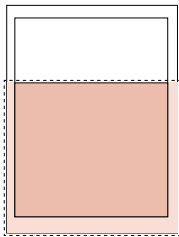
### 1/2 Seite hoch

- = Im Satzspiegel: 90 x 243 mm
- = Im Anschnitt: 102 x 280 mm\*



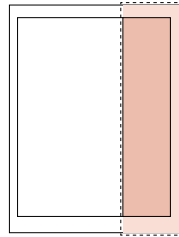
### 1/2 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 120 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 140 mm\*



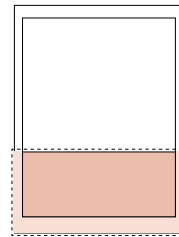
### 2/3 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 160 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 180 mm\*



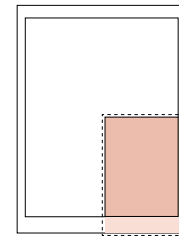
### 1/3 Seite hoch

- = Im Satzspiegel: 60 x 243 mm
- = Im Anschnitt: 72 x 280 mm\*



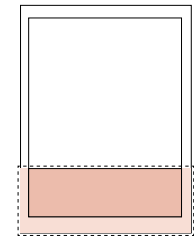
### 1/3 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 80 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 100 mm\*



### 1/4 Seite, 2-spaltig

- = Im Satzspiegel: 90 x 120 mm
- = Im Anschnitt: 102 x 140 mm\*



### 1/4 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 60 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 80 mm\*

- = Anzeigenformat im Satzspiegel
- = Anzeige im Anschnitt/Heftformat
- ⋮ = Anzeige mit Beschnittzugabe

**\* Bitte rundherum zusätzlich eine Beschnittzugabe von 3 mm je Seite anlegen!**

Beispiel: Eine 1/1 Seite im Anschnitt inklusive Beschnittzugabe hat ein Datenformat von 216 x 286 mm.

## Technische Angaben

In den folgenden Richtlinien geben wir Ihnen Informationen für die **korrekte Weitergabe von digitalen Anzeigendaten**. Bei der heutigen, vollständig digitalen Prozesskette in der Magazinproduktion ist ein geregeltes Datenhandling notwendig.

### Druckunterlagen:

Bitte senden Sie per Fax an +49 421 701894 oder per E-Mail [vfdb@medienhaven.de](mailto:vfdb@medienhaven.de) folgende Informationen:

- Name des Kunden oder der Agentur
- mit Angabe der Telefonnummer und E-Mail des technischen Ansprechpartners
- Ausgabe und Titel, in welchem Ihre Anzeige erscheinen soll.

### Technische Vorgaben:

- Programme: **MAC:** Indesign, Illustrator, Photoshop  
**PC:** Indesign, Photoshop
- Bilder und Grafiken: müssen vierfarbig in CMYK und nicht in RGB angelegt sein. Bitte binden Sie bei eps-Dateien alle benötigten Schriften ein oder wandeln Sie den Text in Zeichenwege. Schwarze Schrift bitte mit 100 % anlegen, nicht 4-farbig.
- Beschnitt: Um zu vermeiden, dass Schrift- oder Bildelemente ungewollt in den Beschnitt geraten, halten Sie bitte an allen vier Seiten 10 mm Abstand zum Heftrand ein.
- Datenkomprimierung: SIT, SITX, SEA (MAC); ZIP (PC)
- Dateiformat: PDF X3 oder PDF X4  
Profil: ISO Coated v2
- Ausdruck: Senden Sie uns bitte unbedingt einen Farbausdruck oder verbindliches Proof mit FOGRA-Keil mit.
- Datenübermittlung: DVD, CD-ROM, USB-Stick; Fax +49 421 701894 (nur bei reinen Textanzeigen)  
E-Mail: [vfdb@medienhaven.de](mailto:vfdb@medienhaven.de)

### Stornierung

- **Kostenfrei** kann bis zum Anzeigenschluss (siehe Seite 5) storniert werden.
- **25 Prozent** der Anzeigenpreise berechnen wir, wenn zwischen Anzeigenschluss und Druckunterlagenschluss storniert wird.
- **50 Prozent** der Anzeigenpreise werden fällig, wenn nach Druckunterlagenschluss storniert wird.

**Bei nicht fristgerechter Druckunterlagen-Anlieferung werden technische Gebühren fällig.**

**Bei Übertragungsproblemen wenden Sie sich bitte an Frau Heide Rüdiger**  
**Telefon +49 421 7266017**  
**E-Mail: [vfdb@medienhaven.de](mailto:vfdb@medienhaven.de)**

**Postadresse:**  
**Medienhaven GmbH**  
**Vor dem Steintor 34**  
**28203 Bremen**

## 1. Ausschließlicher Geltungsbereich, Zusicherung

1.1 Die Ebner Media Group GmbH & Co. KG, Karlstraße 3, 89073 Ulm (nachfolgend „Verlag“ genannt) vermarktet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die für von ihm verlegten Zeitungen und Zeitschriften Anzeigen.

1.2 Für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Verlag und dem werbungstreibenden Verlagspartner (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) über die Schaltung von Anzeigen gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geltung etwaiger allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.

1.3 Der Verlag sichert zu, die Vorgaben des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) einzuhalten. Dies gilt auch, soweit der Verlag andere Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt.

## 2. Leistungen; Abruf von Anzeigen; Erfüllung

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2.2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb dieses Jahres abgerufen und veröffentlicht wird.

2.3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der einjährigen Frist nach Ziff. 2.2 auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

2.4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

## 3. Berechnung der Abnahmemengen

3.1 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

3.2 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtenmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

3.3 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht werden.

## 4. Ablehnungsbefugnis des Verlages; Beilagenaufträge

4.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

4.2 Beilagenaufträge sind für den Verlag nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden unter Vorbehalt angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## 5. Pflichten des Auftraggebers

5.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei fernmündlich erteilten Anzeigenaufträgen, Termin- und Ausgabebänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

5.2 Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

5.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Dies gilt nur für den Fall, dass der Verlag verpflichtet ist, die Gegendarstellung abzu drucken.

5.4 Konkurrenz ausschuss kann nicht gewährt werden. Platzierungswünsche werden vorbehaltlich der Unterbringungs möglichkeit berücksichtigt. Änderungen bisheriger Platzierungen behält sich der Verlag aus umbruchttechnischen Gründen vor, sie beruhen nicht die Gültigkeit des Auftrages. Ebenso behält sich der Verlag vor, Branchen-Bezeichnungen zu ändern.

5.5 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

## 6. Haftung durch den Verlag

Der Verlag haftet unbeschränkt für durch seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungshelfen, bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Verlag haftet für Produkthaftungsschäden

entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz. Der Verlag haftet für durch seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden aus der Verletzung von Kapitalpflichten; Kapitalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Lizenznehmer vertrauen darf. Wenn der Verlag diese Kapitalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist seine Haftung auf den Betrag begrenzt, der für den Verlag zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war. Der Verlag haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre. Eine weitere Haftung des Lizenzgebers ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

## 7. Probeabzug; Berechnung

7.1 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt, dass dies ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt wird.

7.2 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

## 8. Rechnung; Verzug; Anzeigebelag

8.1 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

8.2 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

8.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

8.4 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8.5 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigebelag. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Beilagen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

## 9. Kosten; Preiserminderung

9.1 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Materalien und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

9.2 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss

über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 %
- bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 10 %
- bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 15 %
- bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 %

beträgt.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

## 10. Chiffre-Anzeigen; Unterlagen; Aufbewahrung

10.1 Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

10.2 Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Briefe, die das zulässige Format DIN C 4 (Gewicht 500g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Pakchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten/Gebühren übernimmt.

10.3 Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers

• das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

• Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

11.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Der Verlag ist aber auch berechtigt bei dem für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gericht zu klagen.

11.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Die AGB sind auch online abrufbar unter <http://www.ebnermedia.de/agb/print/d/>